

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168 E "Hochhaus am Nordbahnhof"

Beratungsabfolge

| Sitzung | Datum | Beschlussqualität |
|---|------------|-------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung | 17.03.2015 | Vorberatung |
| Stadtrat | 16.04.2015 | Entscheidung |

Antrag:

- 1. Die in der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden in die Abwägung eingestellt und entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung behandelt.
- 2. Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art 81 Abs. 2 und 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168 E "Hochhaus am Nordbahnhof" als Satzung.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 17.03.2015

Mit 11:2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Stadtrat vom 16.04.2015

Mit 39:8 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.